

| | | |
|--|----------------------|--|
| | Vorlagen-Nr. | |
| | 0006-StR/2009 | |

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlage Stadtrat

| | | |
|-----------------|------------|---------------------|
| Dezernat | Amt | Aktenzeichen |
| Dezernat I | 20.1 | 20.1/810505 |

| |
|--|
| Betreff |
| <p>Gesellschaft zur Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung Wartburg-Werraland mbH (ABS) hier: Bestellung der städtischen Mitglieder des Aufsichtsrates</p> |

| | | | |
|-----------------------------|----------------|-----------------------|--|
| Beratungsfolge | Sitzung | Sitzungstermin | |
| Stadtrat der Stadt Eisenach | | 10.07.2009 | |

| | | | |
|--|--|-------------------------------|--------------------|
| Finanzielle Auswirkungen | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltmäßige Berührung | <input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle: | | |
| <input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle: | <input type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle: | | |
| HH-Mittel | Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR- | Haushaltausgabereist -EUR- | insgesamt -EUR- |
| HH/JR | | | |
| <u>Inanspruchnahme</u> | | | |
| ./ . verausgabt | | | |
| ./ . vorgemerkt | | | |
| = verfügbar | | | |
| Frühere Beschlüsse | | | |
| Beschluss-Nr.: | Beschluss-Nr.: | Beschluss-Nr.: | Beschluss-Nr.: |

I. Beschlussvorschlag:

**Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:
die Bestellung des 1. Herrn Gerhard Schneider und
2. Herrn Uwe Schenke**

**zu Vertretern der Stadt Eisenach im Aufsichtsrat der Gesellschaft zur
Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung Wartburg-Werraland mbH
(ABS) für die Dauer der laufenden kommunalen Wahlperiode.**

II. Begründung

Die Bildung und Zusammensetzung des Aufsichtsrates der ABS bestimmt sich nach dem § 7 des Gesellschaftsvertrages. Der Aufsichtsrat der ABS besteht aus den geborenen Mitgliedern (Beigeordnete des Wartburgkreises und Oberbürgermeister der Stadt Eisenach). Im Verhinderungsfalle werden die Aufsichtsratsmitglieder kraft Amtes durch ihre Vertreter im Amt vertreten.

Darüber hinaus sind durch die Stadt Eisenach gemäß ihrer Anteile am Stammkapital zwei Aufsichtsratsmitglieder zu bestellen. Jedes Mitglied hat nach § 7 Abs. 2 S. 3 der Satzung einen Stellvertreter.

Zu bestellen sind gemäß § 7 Abs. 2 S. 1 der Satzung ausschließlich Stadtratsmitglieder. Eine Festlegung zur Verfahrensweise bei der Besetzung des Aufsichtsrates enthält die Satzung nicht. Aus dem Grund erfolgt die Bestellung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Aufsichtsrates gem. § 9 Abs. 2 – 4 der Hauptsatzung der Stadt Eisenach.

Hiernach wären 1 Mandat von der CDU und 1 Mandat von der Fraktion "DIE LINKE" zu besetzen.

Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund einer Empfehlung des Thüringer Landesverwaltungsamtes die Abschaffung der stellvertretenden Aufsichtsratsmandate geprüft wird. Hierzu bedarf es generell einer Änderung der Gesellschaftsverträge der betroffenen Eigen- und Beteiligungsgesellschaften. Da in diesem Zusammenhang weiterer Änderungsbedarf in den Verträgen geprüft wird, werden die Vorlagen sukzessive, aber zeitnah in den nächsten Sitzungen des Stadtrates erfolgen. Bis zur endgültigen Klärung des Sachverhaltes wird die Bestellung der stellvertretenden Aufsichtsratsmitglieder zurückgestellt.

gez. Matthias Doht
Oberbürgermeister